

genf, 2.6.(apa) ab 1. juli d. j. ist auch groenland in die efta einbezogen. eine diesbezugliche erklärung gab heute die daenische regierung ab. die anwendung der stockholmer efta-konvention auf groenland entspricht der politik der daenischen regierung, die wirtschaftliche und soziale lage der bevoelkerung groenlands (derzeit rd. 30.000 ) mit allen mitteln zu heben.

auf grund der efta-statuten hat daenemark das recht, die stockholmer konvention mittels einer einfachen erklärung auch auf groenland auszudehnen. die besonderen wirtschaftlichen, sozialen und geographischen naturverhaeltnisse in groenland machten es jedoch erforderlich, besondere vorkehrungen zu treffen. diese massnahmen, die von den uebrigen efta-laendern gebilligt wurden, beziehen sich insbesondere auf die aufrechterhaltung des ausgleichsfonds zwecks stabilisierung der einkommen der produzenten auf groenland sowie weiters auf die beschraenkungen bei der gruendung und den betrieb von unternehmen in groenland, die weiterhin ausschliesslich daenischen staatsbuergern und staendigen bewoehnern groenlands vorbehalten bleiben.

*11/15*

..... vorbehalten bleiben.

weilers behaelt daenemark das recht, bis zum 1. juli 1970 zu jedem angemessen erscheinenden zeitpunkt daenische zolle und mengenmaessigen einfuhrbeschraenkungen fuer groenland in kraft zu setzen, vorausgesetzt, dass derartige massnahmen auch in daenemark gemaess den artikeln 3, 10 und 11 der stockholmer konvention in kraft gesetzt werden. derzeit koennen alle waren nach groenland zollfrei eingefuehrt werden. (schluss)+z1+1320+